Information der Öffentlichkeit nach § 8a und § 11 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

HOPPECKE Industriebatterien GmbH & Co. KG

Metallhütte HOPPECKE GmbH & Co. KG

Brilon-Hoppecke im April 2025

Hintergrund

Im Jahr 2024 wurde die CLP-Verordnung (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) geändert. Diese Änderung betrifft auch den Stoff Blei, welcher danach als gewässergefährdend eingestuft ist. Blei wird am Standort Brilon-Hoppecke als Bleimetall und Bleistaub aber auch in verschiedenen Verbindungen gehandhabt.

Die Einordnung der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV) als gefährliche, störfallrelevante, Stoffe basiert auf der Einstufung der CLP-Verordnung.

Daraus folgt die Einstufung von HOPPECKE Industriebatterien und der Metallhütte HOPPECKE, also des Betriebsbereichs am Standort Brilon-Hoppecke als Störfallbetrieb. Aufgrund der vorhandenen Mengen handelt es sich um eine Störfallbetrieb der oberen Klasse.

Aufgrund dieser Einordnung hat das Unternehmen bzw. der Betreiber die erweiterten Pflichten nach Störfall-Verordnung zu erfüllen. Zu diesen Pflichten gehört gemäß §§ 8a und 11 der 12. BImSchV die Information der Öffentlichkeit über die vorhandenen Stoffe und mögliche damit verbundene Gefahren für die Nachbarschaft des Betriebsbereiches sowie über Benachrichtigung, Sicherheitsmaßnahmen und richtiges Verhalten im Falle eines eingetretenen Störfalls.

Die Information der Öffentlichkeit erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Anhangs V der 12. BImSchV.

Weitere Information

Am Standort in Brilon-Hoppecke werden seit über 90 Jahren Bleibatterien durch das Unternehmen der Familie Zoellner produziert.

Durch die Neueinstufung der Stoffe ergibt sich für den Betriebsbereich und die Umgebung keine neue Gefahr. Alle Anlagen sind behördlich genehmigt und erfüllen die gesetzlichen Sicherheitsvorgaben. Es gab keine Änderungen an Anlagen, Stoffen oder Prozessen auf dem Betriebsgelände.

Die Wahrscheinlichkeit für einen störfallrelevanten Vorfall ist weiterhin sehr gering. Sollte es dennoch zu einem Ereignis kommen, stehen Einrichtungen und Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen, insbesondere auf die Umgebung des Betriebsbereichs, zur Verfügung.

1. Angaben zum Betreiber

HOPPECKE Industriebatterien GmbH & Co. KG
Bontkirchener Straße 1
D-59929 Brilon-Hoppecke
Telefon: +49 (0)2963 61-0
Telefax: +49 (0)2963 61-449
Email: info@hoppecke.de
Web: www.hoppecke.de

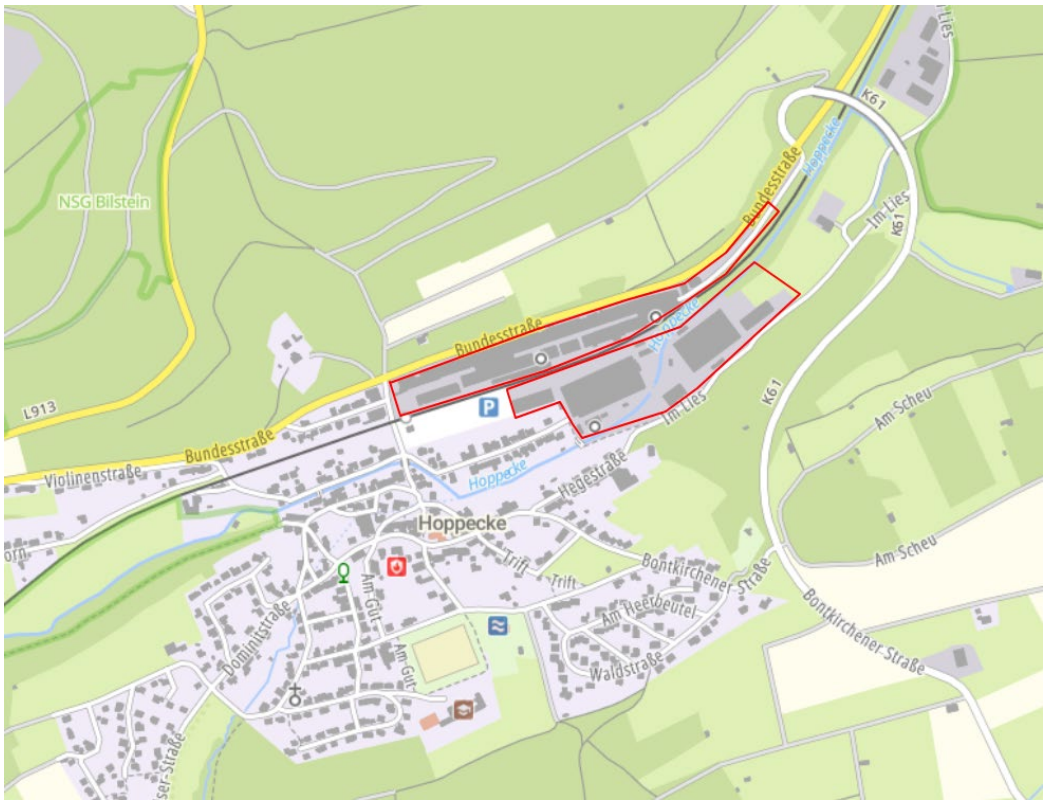

2. Bestätigung der Anzeige

Die Anzeige des Betriebsbereichs am Standort Brilon-Hoppecke bei der zuständigen Behörde erfolgte am 31.01.2025. Die Einordnung als Störfallfallbetrieb der oberen Klasse wurde durch die Behörde bestätigt.

Der Sicherheitsbericht wird zurzeit erstellt. Die Vorlage bei der Behörde wird nach Fertigstellung an dieser Stelle bestätigt.

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Am Standort Brilon-Hoppecke betreibt HOPPECKE eine Anlage zur Herstellung von Bleiakkumulatoren. Im Bereich der Vorfertigung wird aus Feinblei Bleistaub hergestellt, der zur Herstellung von Batteriepaste eingesetzt wird. Außerdem werden Gitter gegossen, die durch die Pastierung und mehrere weitere Bearbeitungsschritte zu Elektroden werden. Diese Elektroden werden im südlichen Werkteil in verschiedene Gefäße verbaut und verschaltet, wodurch Zellen bzw. Batterien entstehen.

Im Nordteil des Werks ist neben der Vorfertigung die Metallhütte angesiedelt. Dort werden Altbatterien und andere bleihaltige Abfälle aufbereitet und zu einsatzfertigem Blei gegossen.

Bei diesen Tätigkeiten werden gefährliche Stoffe gemäß Störfallverordnung gehandhabt.

4. Gefährliche Stoffe und Gefahrenhinweis

Stoff	**Allgemeine Gefahrenhinweis**						
	Feuer-gefahr	Brand-fördernd	Gas unter Druck	Vergiftungs-gefahr	Reiz-wirkung	Gesundheits-gefahr	Gewässer-gefährdung
Blei (metallisch)						⊗	⊗
Bleioxid Bleistaub					⊗	⊗	
Bleimennige					⊗	⊗	⊗
Bleihaltige Abfälle und Zwischenprodukte							⊗
Sauerstoff		⊗	⊗				
Wasserstoff	⊗		⊗				
Acetylen	⊗						
Poly. Iso Stobicoll	⊗				⊗	⊗	
Erdölerzeugnisse (Diesel, Heizöl)	⊗				⊗	⊗	⊗
Entzündbare Gase (Erdgas, Propan)	⊗		⊗				
Selen				⊗		⊗	
Arsen				⊗		⊗	⊗
Natriumnitrat		⊗			⊗		
Kaliumperchlorat		⊗			⊗		

5. Allgemeine Informationen über die Warnung der Bevölkerung und Verhalten bei einem Störfall

Wie erkenne ich eine mögliche Gefahr?

- durch sichtbare Zeichen wie Feuer oder starken, in der Regel nicht weißen Rauch
- durch außergewöhnliche Geruchswahrnehmung
- durch Körperreaktionen wie Husten, Übelkeit oder Augenreizung
- durch lauten Knall oder andere unübliche Geräusche

Wie werde ich gewarnt?

- Lautsprecherwagen von Polizei oder Feuerwehr
- Warnapp NINA, Cell Broadcast
- Radio Sauerland (UKW 96,2)

Wie soll ich mich verhalten?

- Unfallort fernbleiben und Verkehrswege in unmittelbarer Nähe freihalten
- im Haus bleiben bzw. ins Haus gehen, Kinder reinrufen
- Fenster und Türen schließen
- Lüftungs- und Klimaanlagen ausschalten
- ggf. Nachbarn verständigen, bei Bedarf hilfsbedürftige Personen unterstützen
- Radio einschalten
- Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge leisten

Wie erfolgt die Entwarnung?

- durch Lautsprecheranlagen von Polizei oder Feuerwehr
- durch Radioinformation
- Aufhebung der Warnung in der Warnapp

6. Überwachung nach § 17 Störfall-VO

Eine Vor-Ort-Besichtigung durch die zuständige Behörde ist noch nicht erfolgt.

Ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung sowie zum Überwachungsplan der zuständigen Behörde können bei der Bezirksregierung Arnsberg eingeholt werden.

7. Zugang zu weiteren Umweltinformationen

Weitere spezifische Umweltinformationen gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) können bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eingeholt werden.

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 53
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg
02931 / 82-0

8. Allgemeine Informationen zu möglichen Gefahren durch einen Störfall

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen kann das Eintreten eines Störfalls bedingt durch innerbetriebliche oder externe Ereignisse nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Mögliche Störfallszenarien sind:
- Freisetzung von Bleistaub durch Filterbrand oder Leckage an Leitungen
- Eintrag von flüssigem Blei oder Bleistaub in den öffentlichen Schmutzwasserkanal

Diesen Szenarien wird u.a. mit folgenden Maßnahmen begegnet:
- Regelmäßige Wartung und Reinigung von Filtern
- Regelmäßige Überprüfung und vorbeugende Instandhaltung von Bleistaub führenden Systemen
- Rückhaltesysteme für Löschwasser
- Separate Führung und Behandlung von bleibelastetem Abwasser
- Installation von verschiedenen aktiven und passiven Sicherheitseinrichtungen an den Anlagen zur Lagerung oder Bearbeitung gefährlicher Stoffe

9. Bestätigung

Wir, die HOPPECKE Industriebatterien GmbH und Co. KG, bestätigen, dass wir verpflichtet sind, auf dem Gelände unseres Betriebsbereichs - auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

10. Information aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen

Der Hochsauerlandkreis hat im Dezember 2021 einen Umweltalarmplan veröffentlicht. Ein Ereignis nach § 19 Abs. 1 der Störfall-Verordnung gilt als Kriterium für die Meldung eines Umweltalarms.

Der Umweltalarmplan besteht aus:

<u>Meldeplan und Maßnahmenplan</u>

Der Meldeplan stellt eine Übersicht der zuständigen sowie zu beteiligenden Stellen dar.

Der Maßnahmenplan regelt organisatorische und technische Sofort- und Folgemaßnahmen, die bei einem Schadens- oder Gefahrenfall einzuleiten sind.

11. Wichtige Telefonnummern

<u>Extern</u>

Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Polizei-Notruf	110

<u>Intern</u>

Zentrale	02963 61-0
Störfallbeauftragte	02963 61-43085